

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0356/2014
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 07.02.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 25.02.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Park- und Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	11.03.2014	Ö
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	28.03.2014	Ö

<b>Betreff:</b> LKW-Maut auf der B9 Nackenheim-Mainz hier: Verkehrsuntersuchung
Mainz, 19.02.2014  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Park- und Verkehrsausschuss** und der **Ortsbeirat Mainz-Laubenheim** nimmt die Ergebnisse der Untersuchung zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Zum August 2012 wurde kurzfristig für die Benutzung der rd. 6,5 km langen 4-spurigen Ausbaustrecke der B9 zwischen Mainz und Nackenheim eine Mautgebühr eingeführt, die durch sogenannte Onboard-units überwacht wird. Dies hat in dem davon betroffenen Stadtteil Mainz-Laubenheim zu Befürchtungen geführt, dadurch würde sich der LKW-Durchgangsverkehr im Stadtteil erhöhen.

Die Verkehrsverwaltung hat daraufhin kurzfristig, allerdings bereits in den begonnenen Sommerferien 2012, eine dreitägige Vorerhebung (24.07.-26.07.2012) an den drei wesentlichen Ein-/Ausfahrten des Stadtteils

- Dammweg
- L431-Oppenheimer Straße / Höhe B9-Brücke
- L431 Laubenheimer Kreisel

automatisiert durchgeführt. Dabei werden mittels der eingesetzten Technik (NC200 der Firma datacollect) die Fahrzeuge nach Geschwindigkeiten und Längenklassen unterschieden.

Im September 2013, nach einem Jahr Mautgebühr, wurde dann an den gleichen Querschnitten, ebenfalls über drei Tage (17.09.-19.09.2013), eine Nacherhebung durchgeführt. Eine Kennzeichenerhebung des Schwerverkehrs wurde dabei nicht vorgenommen.

Die Erhebungen wurden mit dem zuständigen Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Bodenheim koordiniert, das eigene Vor- und Nacherhebungen automatisiert durchgeführt hat.

Zwischen Vor- und Nacherhebung schwankt der Schwerverkehrsanteil in Laubenheim lediglich um 1% in der Summe aller ein- und ausfahrenden Verkehrsströme, wobei gerade am Querschnitt der L431 (südlich Kreisel) die Absolutwerte des Schwerverkehrs stabil blieben. Eine Verlagerung infolge der LKW-Maut müsste sich aber gerade hier deutlich zeigen.

Es darf insofern zusammenfassend festgehalten werden, dass sich ein ortsfremder Lkw-Durchgangsverkehr infolge möglicher „Mautflüchter“ im Stadtteil Mz-Laubenheim nicht nachweisen lässt.

Zu gleicher Aussage kommen die Ergebnisse der Bodenheimer Verbandsgemeindeverwaltung, die zwar der Verkehrsverwaltung nicht vorliegen, aber telefonisch bestätigt wurden.